



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2026/0458

Der Oberbürgermeister

II/02-020/205-gh

Dezernat/Fachbereich/AZ

27.07.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanzausschuss	24.08.2026	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	31.08.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2025 der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL) und Entlastung

Jahresabschluss 2025 der Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (EVL Verw.) und Entlastung

- Zustimmung zu den vorbehaltlichen Gremienbeschlüssen

Beschlussentwurf:

I. Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)

1. Der Rat der Stadt Leverkusen stimmt den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG vom 24.06.2026 wie nachfolgend zu:

a) Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 210.669.579,16 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 13.130.382,40 EUR,

b) Verwendung des festgestellten Jahresüberschuss 2025 in Höhe von 13.130.382,40 EUR durch Ausschüttung eines Teilbetrags in Höhe von 12.000.000 EUR an die Gesellschafter RheinEnergie AG und Stadt Leverkusen, entsprechend der anteiligen Kommanditeinlagen je zur Hälfte, sowie durch Zuführung des Restbetrags in Höhe von 1.130.382,40 EUR in die Rücklagen,

(Hinweis: Aufgrund der vorgenommenen wirtschaftlichen Zuordnung bzw. der tatsächlichen Bilanzierung der städtischen Gesellschaftsanteile im kommunalen Sondervermögen des Sportparks Leverkusen (SPL) wird die o. a. Gewinnausschüttung zugunsten der Stadt Leverkusen ausschließlich im Rechnungswesen des SPL erfasst und nachgewiesen. Sie dienen der Finanzierung der dort anfallenden Aufgaben.)

- c) Entlastung der Komplementärin sowie deren Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2025.
- 2. Der Rat der Stadt Leverkusen stimmt dem Beschluss der Gesellschafterversammlung der EVL vom 24.06.2026 zu, dem Aufsichtsrat der EVL für das Wirtschaftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

II. EVL Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (EVL Verw.)

- 1. Der Rat der Stadt Leverkusen stimmt den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der EVL Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH vom 24.06.2026 wie nachfolgend zu:
 - a) Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 83.188,89 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.745,23 EUR,
 - b) Verwendung des festgestellten Jahresüberschusses 2025 in Höhe von 1.745,23 EUR durch Vortrag auf neue Rechnung (Gewinnvortrag),
 - c) Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2025.

gezeichnet:

Hebbel

In Vertretung
Adomat

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

- ☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

- ☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG - EVL (Zu I.)

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen:

Dem von der Geschäftsführung der EVL aufgestellten Jahresabschluss 2025 wurde nach auftragsgemäßer Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG am 24.04.2026 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Gemäß § 8 lit. h) + i) des Gesellschaftsvertrags der EVL beschließt die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses, einschließlich Gewinnverwendung, sowie über die Entlastung von Aufsichtsrat und Komplementärin sowie der Geschäftsführung. Die Bestellung der Abschlussprüfung obliegt nach § 13.2 des Gesellschaftsvertrags dem Aufsichtsrat.

Die Beschlussfassung in den Organen der EVL über die im Beschlussentwurf dieser Vorlage genannten Punkte ist bereits am 24.06.2026 - und damit vor der Sitzung des Rates der Stadt Leverkusen - durch den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung erfolgt. Die Beschlussfassung in den Organen der EVL erfolgte vorbehaltlich der endgültigen Zustimmung durch den Rat der Stadt Leverkusen.

Als Anlagen 1 bis 3 sind dieser Vorlage für die EVL die Bilanz zum 31.12.2025, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht für das Jahr 2025 beigelegt. Entsprechend der Beschlussfassung zur Vorlage R 629/14. TA (Rat am 16.12.96) steht allen Ratsmitgliedern der Prüfbericht des Jahresabschlusses der EVL als nichtöffentlich zu behandelnde Anlage 4 zur Verfügung.

Ergänzend sei auf Folgendes zu Beschlusspunkt I. 2. hingewiesen:

Ratsmitglieder, die im Jahr 2025 selbst dem Aufsichtsrat der EVL angehört haben, haben sowohl bei der Beratung im Finanzausschuss als auch bei der Vorberatung und Entscheidung im Rat über die Entlastung des Aufsichtsrates gemäß § 31 Abs. 1 i. V. m. § 43 Abs. 2 GO NRW kein Mitwirkungsrecht. Dies gilt auch für den Oberbürgermeister sowie für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner bzw. Bürgerinnen und Bürger im Finanzausschuss, die im Jahr 2025 selbst Mitglied im Aufsichtsrat der EVL waren.

Über die Beschlusspunkte I. 1. und 2. ist gesondert zu beraten und abzustimmen.

Eine entsprechende Protokollierung ist notwendig.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren neben Herrn Oberbürgermeister Stefan Hebbel die folgenden Ratsmitglieder im Aufsichtsrat der EVL tätig und unterliegen somit dem o. g. Mitwirkungsverbot:

RM Dirk Löb
RM Yannick Noé
RM Gisela Schumann

EVL Verw. - Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (Zu II.)

Dem von der Geschäftsführung der EVL Verw. aufgestellten Jahresabschluss 2025 wurde nach auftragsgemäßer Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Gemäß § 8 lit. j) + l) des Gesellschaftsvertrags der EVL Verw. entscheidet die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses, einschließlich Gewinnverwendung, die Entlastung der Geschäftsführung sowie die Bestellung des Abschlussprüfers.

Die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht für das Jahr 2025 sind als Anlagen 5 bis 7 beigelegt.

Entsprechend der Beschlussfassung zur Vorlage R 629/14. TA (Rat am 16.12.96) steht allen Ratsmitgliedern der Prüfbericht des Jahresabschlusses der EVL Verw. als nichtöffentlich zu behandelnde Anlage 8 zur Verfügung.

Anlage/n:

- Anlage 1 Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG Bilanz
- Anlage 2 Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG GuV
- Anlage 3 Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG Lagebericht
- Anlage 4 Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG Prüfbericht (nö)
- Anlage 5 EVL Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH Bilanz
- Anlage 6 EVL Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH GuV
- Anlage 7 EVL Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH Lagebericht
- Anlage 8 EVL Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH Prüfbericht (nö)